Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1842

55 (25.2.1842)

Visual Library

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 55.

Freitag, den 25. Februar 1842.

## Frankreich.

Paris, 13. Febr. Der Grundfehler des Privatunterrichtswesens in Frankreich besteht darin, daß dasselbe ganz so behandelt wird, wie eine gewöhnliche Industrie, bei der es darauf ankommt, mit möglichst geringen Kosten einen möglichst großen Gewinn zu erzielen. Die Leitung eines Instituts ist hier zu Lande eine rein merkantilische Angelegenheit, zu deren Unternahme man sich ohne inneren Beruf, ohne Liebe zur Sache, ohne Vorbereitung blos deßhalb entschließt, weil man damit eine gute Spekulation zu machen glaubt. Selbst die städtischen Gymnasien haben ganz den Karakter industrieller Unternehmungen zur Dressur der Jugend. Die Stadt, welche ein Kollegium haben will, schließt einen Kontrakt mit einem Unterrichtsspekulanten, welcher gegen eine bestimmte Summe die Anschaffung von so und so viel Lehrern für die städtische Jugend übernimmt. Natürlich sucht der Unternehmer, der den Titel des „Prinzipal" führt, die wohlfeilsten Subjekte für seine Anstalt, und fragt bei seinen Wahlen weniger streng nach Kenntnissen und moralischen Eigenschaften, als nach Bescheidenheit in den Ansprüchen auf Gehalt. Hat er sein Personal mehr oder weniger vollständig beisammen, so beginnt er seine Operationen mit dem größten Aufwande des marktschreierischen Talents, das ihm zu Gebote stehen muß, wenn er sein Glück machen will, Die unglaublichsten Vorspiegelungen werden angewendet, um Zöglinge anzulocken — der Prinzipal hält zugleich ein Pensionat — und um den Aeltern einen vortheilhaften Begriff über die Fortschritte ihrer Kinder beizubringen. Der Prinzipal läßt seine Zöglinge bei der jährlichen öffentlichen Prüfung englische und italienische Reden halten, von denen sie kaum etwas verstehen; sein Konkurrent in der benachbarten Stadt, um ihn zu überbieten, veranstaltet im folgenden Jahre die Aufführung einer deutschen Komödie, deren Worte die Kinder nach französischer Orthographie auswendig gelernt haben, wie die Papageien. Oft trägt es sich zu, daß alle diese Künste fehlschlagen. Der Prinzipal bleibt seinen Lehrern den Gehalt schuldig, er kann die Auslagen für sein Pensionat nicht mehr bestreiten, die Gläubiger wollen sich nicht länger beschwichtigen lassen. In diesem Falle erklärt er bei dem Handelsgerichte seine Fallite, die Stadt kündigt ihm den Kontrakt auf, und er räumt einem Nachfolger das Feld, der die Industrie mit besserem oder eben so schlechtem Glücke, aber ganz gewiß in demselben Geiste fortsetzt. Glauben Sie nicht, daß diese Skizze überladen sey; jeder Zug derselben ist historisch, und die meisten ihrer Züge lassen sich mit unzähligen Beispielen belegen. Hat die gesetzgebende Gewalt irgend Mittel in Händen, um einem solchen Unwesen Einhalt zu thun, so wird sie sich ein unermeßliches Verdienst um die moralische Zukunft der Nation erwerben, wenn sie dieselben anwendet. Aber der Verzicht auf jede Oberaufsicht des Staats über das Unterrichtswesen wäre ganz gewiß die zweckwidrigste Maaßregel, die sich unter solchen Umständen treffen ließe. (Pr. St. Z.)

§† Paris, 21. Febr. (Korresp.) Viele Deputirte haben sich von Paris entfernt, weil mehr als eine Woche keine öffentliche Sitzung statt finden wird, wofern nicht die Regierung eine ausserordentl. Mittheilung zu machen hat. — Die heutige Börse entsprach der gestrigen sich ankündigenden Tendenz zum Steigen nicht, 3proz. gingen auf 80 Fr. 30 Ct. und 5proz. auf 119 Fr. 30 Ct.; span. akt. Schuld 25 1/4. — Die Angelegenheit mit dem Durchsuchungsrecht erregt hier im Ganzen wenig [?] Aufsehen. — Hr. Marliani hat seine Rede im spanischen Senate hier in einer besondern Uebersetzung herausgegeben. Er beschwert sich über die Unrichtigkeit der französischen Zeitungsübersetzer und die Oberflächlichkeit der Berichterstatter in deutschen Blättern; ist dagegen, wie es scheint, mit den englischen Korrespondenten zufrieden. — Heinrich Heine arbeitet wieder fleißig, macht aber ein Geheimniß aus seinem neuen Werke. — Die „Presse" zweifelt an der Richtigkeit der von einigen Oppositionsblättern zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verletzung des Briefgeheimnisses von Seiten der Regierung. Wäre die Angabe gegründet, so gäbe es nicht Worte genug, um das Verfahren zu tadeln, aber die „Gazette de France" selbst habe nur angegeben, daß die Justiz, also nicht die Regierung, die in Rede stehenden an den Direktor der „Mode" gerichteten Briefe mit Beschlag belegt, solche nicht heimlich aufgemacht, sondern den Adressaten ersucht habe, in Gegenwart des Instruktionsrichters solche zu öffnen. Doch auch dies vielleicht in den Augen der Justiz nöthige Verfahren, meint die „Presse", kann nicht unbedingt gebilligt werden, denn die Postbehörde sey verpflichtet, ihr übergebene Briefe schleunig und ohne die geringste Verzögerung zu besorgen, und es sey eine inhaltschwere Frage, ob selbst durch die Justiz und durch richterlichen Spruch Briefe, die einmal auf die Post gegeben sind, dort mit Beschlag belegt werden können. Uebrigens hätten die Bürger, welche sich in dieser Hinsicht beschweren zu können glaubten, hinlängliche Mittel in Händen. Das Briefgeheimniß sey durch die Gesetze und das Strafgesetzbuch hinlänglich verbürgt, und wenn Postoffizianten sich wirklich Mißbräuche zu Schulden kommen ließen, so sey es Pflicht, solche zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen. — Der „Courrier français" veröffentlicht ein Schreiben eines seiner Mitarbeiter, Tardieu, dem die Berichterstattung über die Kammersitzungen speziell seit 14 Jahren obliegt, in dem derselbe sich gegen die durch den Golbery'schen Vorschlag stillschweigend gemachten Vorwürfe wegen Ungenauigkeit der Berichte vertheidigt. Er weißt für sich und im Namen seiner Kollegen die Beschuldigung, daß die Blätter, dem Parteigeist gehorchend, die Kammersitzungen nach ihrer Ansicht zu Gunsten dieses oder jenes Prinzips verabfaßten, zurück, und verwahrt sich gegen die Ansicht, daß Haß oder vorgefaßte günstige Meinung das Urtheil der die Kammersitzungen Redigirenden oft verwirre. Hr. Tardieu versichert schließlich, der „Courrier français" werde auch in Zukunft die Berichte über bie Sitzungen der Kammern mit Unparteilichkeit wiedergeben. — Das „Journal des Debats" sagt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt habe, sie werde die Folgen aus dem Durchsuchungsvertrag weder von Seiten Frankreichs, noch Englands, noch irgend einer der andern kontrahirenden Mächte dulden. — Nach andern, als gewiß anzunehmenden Mittheilungen, hat der Gesandte der nordamerikanischen Vereinigten Staaten dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Guizot, eine amtliche Note überreicht, in welcher mit Energie gegen den Durchsuchungstraktat protestirt wird. Der diplomatischen Mittheilung sind mehrere Belege beigefügt, unter anderm eine genaue Auseinandersetzung des gewöhnlichen Seehandels der Vereinigten Staaten, nach der gegenwärtigen Zoneneintheilung betrachtet. Die Schiffe, welche dieselben durchstreichen, zählen 828,583 Tonnen, was auf der Hin- und Herfahrt 1,657,166 Tonnen beträgt. Zu diesen bedeutenden Fahrten kommen noch die Schiffe von Neuorleans und der Häfen des mexikanischen Meerbusens, welche mit dem nördlichen Europa in Verbindung stehen, deren Last auf 500,000 Tonnen geschätzt werden kann; insgesammt 2,157,166 Tonnen. In der erwähnten Note befindet sich am Schlusse die Bemerkung, daß, ehe die Union auf diesen Handel Verzicht leiste, sie den Krieg tausendmal vorziehen würde. Die nordamerikanische Regierung bestehe fest auf ihrem Entschlusse, und werde nicht einen Augenblick anstehen, denselben durchzuführen. Im Falle eines Bruches, liest man ferner in der angeführten Note, würde sich Frankreich ebenfalls in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Krieg zu führen, weil es ebenfalls kraft des von ihm unterzeichneten Traktates das Durchsuchungsrecht auszuüben genöthigt wäre. Frankreich werde sich aber schwerlich dazu herbeilassen, gegen die nordamerikanische Seemacht aufzutreten, die ihm bei einem Seekrieg gegen England so treffliche Dienste leisten könne. — Gestern ist unter dem Vorsitz des Königs in den Tuilerien Ministerrath gehalten worden. Um 1/2 9 Uhr Abends waren die HH. Guizot, Duperre, Soult und die vorzüglichsten Mitglieder des diplomatischen Rathes im Kabinete des Königs versammelt. Heute ganz früh schickte der englische Gesandte, Lord Cowley, einen Kurier nach London ab, der ohne Zweifel die letzte Antwort unsers Kabinets in Beziehung auf den Schiffsdurchsuchungsvertrag überbringt. — Der Fall, den Barbes bei seinem Versuch, aus Mont Saint Michel zu entfliehen, gethan hat, war, wie es scheint, furchtbar, und es ist ein seltenes Glück, daß er ohne ein Glied zu brechen davon gekommen ist. Nach einem reichlichen Aderlaß befindet er sich ganz ausser Gefahr. — Die Oppositionsblätter fahren fort, ihre Verwunderung darüber zu äussern, daß die Regierung über die ihr zur Last gelegte Verletzung des Briefgeheimnisses sich durch ihre offiziellen Organe (mit Ausnahme der kurzen Widerlegung im „Messager") noch nicht abweisend erklärt habe.

* Paris, 21. Februar. Das „Journal du Havre" sagt, es seyen ihm Berichte aus Neu-Seeland bis zum 3. Sept. v. J. zugekommen; damals habe die (franz.) Kolonie unter der Leitung des Hrn. de Belligny von Tag zu Tag sich besser gestaltet, und es unterliege keinem Zweifel, daß sie mit dem Schutze der (franz.) Regierung, von der man Mittheilungen täglich und begierig erwarte, einen hohen Grad von Wohlfahrt erreichen werde. — Der Bischof von Algerien, Hr. Dupuch, ist von Marseille (wo er ohnlängst von Algier angekommen war) nach Rom abgereist. Er hat, wie es heißt, von der Regierung die Ermächtigung und die Gelder zur Erbauung von zehn neuen Kirchen in Algerien erhalten, und ausserdem sollen 350,000 Fr. zur Erweiterung seiner Hauptkirche ausgeworfen worden seyn. Zur Errichtung eines großen und kleineren Seminars (für ältere und jüngere Theologie Studirende) in Algier ist bereits die Regierungsermächtigung ertheilt. — Vor einigen Tagen starb zu Villefranche im Rhonedep. der Gendarmerielieutenant du Terrail, der ein gerader Abkömmling des Bruders Bayard's du Terrail (des Ritters ohne Furcht und Tadel) war. — Kürzlich starb zu Lons-le-Saulnier ein Mann, welcher einer der namhaftesten Fleischer in der St. Antons-Vorstadt zu Paris gewesen war. Er führte den Namen Charlot und soll der Mann gewesen seyn, der (in den Gräueln der ersten franz. Revolution) den Kopf der unglücklichen Prinzessin Lamballe auf einer Pike einhertrug. — Die Delegirten der Runkelrübenzuckerfabriken in den Kreisen Lille und Valenciennes und dem Aisnedepartement — mehr als 50 an der Zahl — haben sich in Paris ausschußweise versammelt, um wo möglich jenen Zweig der Nationalindustrie aufrecht zu erhalten; sie behaupten, der Ackerbau habe ihm unermeßliche Vortheile und Verbesserungen zu verdanken, und daß jene Fabriken, indem sie unzähligen Personen von allen Altern und beiden Geschlechtern Beschäftigung und Verdienst gewährten, überall, wo sie errichtet wurden, dem Bettelwesen fast ganz ein Ende gemacht haben. Die Delegirten sind instruirt, zu ihrem Beistand alle solche sonstigen Zuckerfabrikanten aufzurufen, welche nicht Lust haben, ihre Etablissements aufzugeben.

## Italien.

Kirchenstaat. Die berliner allgemeine Kirchenzeitung meldet aus Rom: „Durch die Anwesenheit des jungen Paganini ist hier die Verweigerung der kirchlichen Bestattung seines Vaters wieder zur Sprache gekommen. Paganini starb bekanntlich zu Nizza; er war bekannt wegen seines unordentlichen Lebenswandels und seiner Irreligion; von Erfüllung der österlichen Pflicht war keine Rede, und auf dem Todtenbette wies er die Hülfe der Kirche zurück. Dies wurde erwiesen durch eine Untersuchung, welche der Bischof von Nizza auf Antrag der Testamentsvollstrecker vornehmen ließ, und in Folge deren am 28. Juli 1840 eine förmliche Sentenz erfolgte, die auch der Metropolitan, der Erzbischof von Genua, am 19. August 1841 bestätigte. Zu bemerken ist, daß Paganini eingeschrieben war als Confrère et protecteur bei der Confrérie charitable de Saint Jacques dans la réunion du Vendredi-saint; dabei stand er in solchem Rufe, daß der Priester Garaccio sich nicht in sein Haus zu seinem Sohn wagte, weil er fürchtete, von dem Vater übel empfangen zu werden. (Ein Beispiel der innern Beschaffenheit jener italienischen Brüderschaften!) Der Leichnam, welcher bis zur Bestätigung des Urtheils noch über der Erde stand, ist nun ausserhalb des Kirchhofs eingescharrt und der Name Paganini's aus dem Parochialregister gestrichen."

## Niederlande.

Luxemburg, 19 Febr. Kraft des Artikels 22 des Vertrags zwischen JJ. MM. dem König Großherzog und dem König von Preußen sind die Beamten des Zollvereins, deren Bestimmung ist, den Kern der Organisation des Zolldienstes im Großherzogthum zu bilden, daselbst im Gefolge des Hrn. Helmentag, eines der mit der besagten Organisation beauftragten Kommissäre, hier angekommen. Das Personal besteht aus einem Inspektor, sechs Kontroleuren und acht berittenen Beamten. Es wird der Regierung des Großherzogthums zustehen, über den Punkt zu erkennen, ob es nöthig sey, den Inspektor und die berittenen Beamten nach dem 31. März nächsthin im Großherzogthum beizubehalten, oder diese Posten Luxemburgern zu geben. Die Lage und die Bedürfnisse des Dienstes werden wahrscheinlich den in dieser Hinsicht zu fassenden Entschluß bestimmen.

♁ Haag, 20. Febr. (Korresp.) Der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien wurde gestern auf herkömmliche Weise gefeiert; Abends war Hofball in Gallauniform, der zahlreich besucht war. — Se. Hoheit der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der erlauchte Bräutigam unserer Prinzessin Sophie, wird bestimmt noch vor Ablauf d. M. hier eintreffen und längere Zeit an unserm Hofe verweilen. Die Vermählung des hohen Paares wird indessen erst im Sommer statt finden. — Im nächsten Frühjahr sieht man auch wieder dem Besuche des Grafen von Nassau entgegen und Se. Maj. wird dann sicher auch unsere Residenz besuchen. — Die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten sind anhaltend mit der Prüfung der vorgelegten Gesetzentwürfe beschäftigt, haben indessen die bezüglich der Konflikte und der Zivilpensionen beendigt, und entwarfen auch ein neues Geschäftsreglement für die Kammer. Mehrere neue Gesetzentwürfe von Wichtigkeit werden der Kammer noch vorgelegt werden.

## Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Rajecz im trencsiner Komitate, 8. Jan. Den 21. v. M. ist unser Markt, in Folge einer schrecklich verwüstenden Feuersbrunst von der Erdoberfläche verschwunden, ungestaltete Schutthaufen, die Reste eines herzzerreißenden Elendes nachlassend. Morgens 6 Uhr brach im Hause des Herrn Grafen v. Andrassy das vom gewaltigen Südwinde begünstigte Feuer aus und vernichtete 150 — 160 Häuser, sammt den dazu gehörigen Scheuern.

## Portugal.

In einem Schreiben aus Lissabon vom 14. Febr. im londoner „Herald" über die dortigen Bewegungen zu Gunsten der Charte heißt es u. a.: Am Morgen des 10. Febr. wurden alle Barrikaden der Septembristen niedergerissen. Gegen Mittag sammelten sich 50 bis 60 wohlgekleidete Männer vor dem Rathhause, und riefen der Charte Vivats. Der Magistrat entwarf sogleich eine Bittschrift an die Königin, worin es hieß, daß eine „ungeheure" Volksmenge unter seinen Fenstern laut nach der Charte schreie, und daß er demnach um die Ermächtigung anhalte, dieselbe in gebührender Form zu proklamiren. Mit dieser Bittschrift ging der Magistrat nach dem Pallaste, und übergab sie der Königin, welche ihm erwiderte, daß sie bereits auf den Rath ihrer Minister ein Dekret zur Herstellung der Charte von 1826 und Einberufung der Cortes auf den 10. Juni erlassen habe. Dies Dekret, welches von den drei Ministern gegengezeichnet und aus dem Pallaste Nezessidades vom 10. Febr. datirt ist, lautet folgender Maßen: „Nach Ansicht des Berichtes meines Ministerraths und in der Ueberzeugung, daß der Augenblick gekommen ist, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, gerühe ich zu erklären, daß die konstitutionelle Charte von 1826 als das Grundgesetz des Staates in Kraft ist. In Gemäßheit derselben Charte verfüge ich, daß die ausserordentlichen Cortes am 10. Juni zusammentreten, und die gewählten Deputirten, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, erscheinen sollen. (Unterzeichnet.) Die Königin." Bald darauf verkündigten königliche Salven der Forts und der Kriegsschiffe Jedermann die Annahme der Charte. Abends war die Stadt sehr kümmerlich illuminirt. Im Opernhause, das mit Chartisten angefüllt war, wurde Don Pedro's Hymne gesungen, und nachher durchzogen 2 — 300 Chartisten mit Fackeln und einem Musikchor, welches die Hymne spielen mußte, die Straßen. Am nächsten Abend, wo die Königin in der Oper erschien, wiederholte sich der Auftritt, und dieß sind alle Freudensbezeugungen, welche Seitens der Bürger Statt fanden, die größtentheils an dieser friedlichen Revolution gar keinen Theil nahmen. Aus Furcht vor Plünderung durch den Pöbel hielten jedoch viele Ladenbesitzer ihre Läden die letzten Tage über geschlossen. Ein kön. Dekret vom 12. d. befiehlt, daß heute, morgen und übermorgen zur Feier der Herstellung der Charte Illuminationen, Festgeläute und Artilleriesalven, so wie überhaupt alle Bezeugungen öffentlicher Freude, statt finden sollen; die Masse der Bürger wird sich aber wenig dabei betheiligen. Heute wird in der Kathedrale ein Tedeum gesungen und darauf große Galla bei Hofe gehalten. Graf das Antes geht heute auf einem englischen Dampfschiffe nach Cadix; die Septembristen erklären ihn allgemein für einen Verräther, und er fürchtet wahrscheinlich, ermordet zu werden, wenn er hier bliebe. Gestern eingegangene telegraphische Depeschen zeigen der Regierung an, daß die Truppen zu Abrantes, Elvas und Evora sich sämmtlich für die Charte erklärt haben. — Costa Cabral hat der Regierung angezeigt, daß er, sobald er die lissaboner Vorgänge vom 10. vernommen, sogleich seinen Truppen befohlen habe, in Coimbra Halt zu machen. Es scheint demnach, daß sie nicht hierher kommen, sondern nach Oporto und von dort nach ihren verschiedenen Stationen zurückkehren werden.

⌘ Lissabon, 14. Febr. (Korresp.) In der Nacht vom 7. auf den 8. Febr. hat in Lissabon eine Bewegung zu Gunsten der Charte Don Pedro's stattgefunden. Die unmittelbare Ursache dieser Bewegung war die Ernennung des Vicomte Sa da Bandeira zum Kriegsminister in dem am 7. Abends selbst von dem Herzog von Palmella gebildeten Kabinete, und die Maaßregel, zu welcher der neue Kriegsminister geschritten war, um die Revolution von Oporto zu bemeistern. Die in der Hauptstadt liegenden Truppen hatten Anhänger der Charte Don Pedro's zu Befehlshabern, es wurde daher damit begonnen, die Obersten der Besatzung und die Gouverneure des Schlosses St. Georg abzusetzen, was die Veranlassung zum Ausbruch gab. Die Besatzung des Schlosses, durch den abgesetzten Gouverneur befehligt, erklärte sich sofort für die Charte, und die in der Kaserne zu Belem befindlichen Regimenter, ahmten dem gegebenen Beispiel gleichzeitig nach, und zogen gerne des Weges nach dem Pallast Necessidades oder Residenz der Königin. Indeß bot das neue Ministerium Alles auf, um der Bewegung Meister zu werden. Das Volk und die Zeughausarbeiter wurden bewaffnet, und mit den treugebliebenen Truppen wurde ein Mittelpunkt besetzt, vermuthlich um die Festung einzunehmen. Es fand sich aber bald, daß die Truppen hierzu wenig Neigung zeigten, und in der Nacht vom 8. auf den 9. entschlossen sich die Minister einstimmig, ihre Entlassung zu nehmen, und unterzeichneten zu diesem Zwecke im Palaste selbst eine Erklärung, daß sie sich ausser Stand gesetzt sahen, etwas gegen die Chartisten zu unternehmen. Die Königin ließ hierauf den Herzog von Terceira zu sich rufen, der mit der Bildung eines neuen Kabinets im Sinne der ausgebrochenen Revolution beauftragt ward. Am 10. wurde auf den Bericht des Kabinets hin ein königl. Dekret bekannt gemacht, wodurch die Charte Don Pedro's neuerdings in Kraft gesetzt wird. Es wurden öffentliche Lustbarkeiten auf 3 Tage angeordnet, und die Königin verfügte sich in die Metropolitankirche, um Gott für diese Begebenheiten zu danken.

## Spanien.

# Paris, 22. Febr. (Korresp.) Die Junta zu Oporto hat sich aufgelöst, und Alles scheint in Lissabon wieder ruhig. Costa Cabral wurde mit jedem Tage in der Hauptstadt zurückerwartet. Nur scheinen Schwierigkeiten obzuwalten, die mannichfaltigen Ansprüche der Bewegung der siegenden Parteihäupter in Einklang zu bringen. Die Kortes sind kraft der Charte Don Pedro's auf den 10. Juni zusammenberufen.

# Madrid, 14. Februar. (Korresp.) Der Ministerrath wird sich diesen Abend versammeln und zwar unter dem Vorsitz des Reichsverwesers. Auch ist die Sprache von einem Gesammtschritte mehrerer Senatoren und Abgeordneten, welche sich zu dem Rathspräsidenten begeben haben sollen. Der Zweck war, dem Hrn. Gonzales die Vorstellung zu machen, wie unpolitisch es wäre, eine Maaßregel zu ergreifen, welche auf die Auflösung oder Vertagung der Kortes hindeute. — Der Minister der Gnade und Gerechtigkeit hat auf eine Interpellation des Grafen Las Navas im Namen der Regierung erklärt, daß dem Begehren der Geistlichkeit willfahrt werden solle. Der Finanzminister bekräftigt diese Versicherung, indem die 4proz. Provinzialsteuer zu diesem Zwecke verwendet werden soll.

## Amerika.

Vereinigte Staaten. Washington, 23. Jan. Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, wie es in Cincinnati aussieht. Es scheint — um einen Calembourg zu machen, daß since the banks do'n't break fast enough we break them ourselves, daß heißt das Volk oder der Pöbel unternimmt jetzt den Säuberungsprozeß der Banken. Wenn nun gleich eine solche Volksjustiz kein erfreuliches Zeichen ist, so dürfen wir andererseits doch nicht verfehlen, anzuerkennen, daß das Volk nur gegen die bankerotten Banken wüthet und die zahlenden gewähren läßt. Louisiana, Pensylvanien, Newyork, Maryland, kurz alle etwas bevölkerten Staaten zahlen ihre Interessen pünktlich, und ich sehe aus allen unsern scheinbaren Finanzwirren noch immer sehr viel Gutes für die Zukunft. Geben Sie Acht, in drei Jahren, vielleicht noch in kürzerer Zeit, wenn wir nicht Krieg mit England bekommen, stehen die meisten unserer Papiere wieder pari. Ein Volk, welches arbeitet, wie wir, und Hülfsquellen hat, wie die unsrigen, geht so leicht nicht zu Grunde, auch haben wir bereits in den letzten zwei Jahren mehr aus- als eingeführt, das heißt, wir haben nicht mehr verzehrt, als wir erworben, und fangen bereits an, abzuzahlen. Briefe aus Newyork und Piladelphia melden, daß die Geschäfte trotz des Winters wieder aufblühen, und daß die Geschäftsleute einen guten Spring trade erwarten. Wenn wir nur keine Bank bekommen und das alte Schwindelsystem vollends über den Haufen werfen, so geht alles gut. In dieser Beziehung erscheint mir selbst eie Volksjustiz nicht ohne gute Folgen. Es wird wenigstens auf geraume Zeit die Schurken vor Betrugsversuchen zurückschrecken und die Banken vorsichtig machen. Man arbeitet noch immer am Widerruf des auf der letzten Kongreßsitzung durchgegangenen Bankerottgesetzes. Ich hoffe auch, daß dasselbe widerrufen wird, und daß der Präsident den Widerruf, wenn er durchgeht — nicht vetirt. [Bekanntlich ist unterdessen der Vorschlag wegen Abschaffung dieses Gesetzes im Kongresse mit 1 Stimme Mehrheit verworfen worden. Red. d. K. Z.] Es war ein ungerechtes Ex post facto-Gesetz, das Betrüger und Gauner auf Kosten des ehrlichen Kaufmanns begünstigte, und dem, wie ich ganz gewiß weiß, der Präsident nur ungern seine Zustimmung gab. (A. Z.)

* London, 19. Febr. Handelsbriefe bis zum 1. d. aus den Verein. Staaten besagen, daß zu Newyork der Geldmarkt etwas williger war, und die Papiere sich ein Bischen besserten, da der Staat Newyork von dem panischen Schrecken frei war, der sich über die südlichen und westlichen Staaten der Union hin verbreitete, in welchen die Banken ihre Baarzahlungen eingestellt hatten, aber von ihren Legislaturen [gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten] gedrängt wurden, baldzeitig ihre Zahlungen wieder aufzunehmen. Boston war ebenfalls von jenem panischen Schrecken frei, da die dortigen Banken schon längst ihre Zahlungen in klingender Münze wieder begonnen hatten; dagegen fürchtete man in Philadelphia, Baltimore, Neworleans u. s. w. die schlimmsten Folgen.

— Der „Newyork Weekly Herald" enthält folgenden Artikel über eine in der Stellung der Parteien im Kongresse eingetretene Veränderung, welche, wenn sie sich bestätigt, unter den gegenwärtigen Umständen als von nicht geringem Interesse erscheinen muß: „Nach Privatberichten aus Washington, welche aus guter Quelle fließen, hat die mächtige Whigpartei (die Geldaristokratie), ermattet durch Wirkungen der unter ihr eingetretenen Spaltung und ihre Entfremdung von dem patriotischen Präsidenten, den Entschluß gefaßt, sich mit der Regierung und dem Kabinet in allen oder doch den meisten jetzt dem Kongresse vorliegenden Fragen zu vereinigen. Zu dem Zwecke soll ein neues Fallitgesetz in dem Hause der Repräsentanten, (wo bekanntlich vor kurzem die Aufhebung des im vorigen Jahre angenommenen beschlossen worden ist) eingebracht werden, und bereits soll das Justizkomite Instruktionen darüber erhalten haben. Dieses Gesetz soll auf Banken und andere Korporationen anwendbar seyn, die rückwirkende Zwangsgewalt des jetzt bestehenden Gesetzes modifiziren und dem Umsichgreifen des Repudiationssystems (des Systems der Nichtanerkennung gewisser Staatsschulden) durch eine mit Milde gepaarte auf Gerechtigkeit beruhende Anerkennung der „heiligen Verpflichtung der Verträge" entgegenwirken. Man erwartet, daß dieses „allgemeine Fallitgesetz" in dem Repräsentantenhause angenommen werden wird, während der Senat sich dem Beschlusse wegen Aufhebung des jetzt bestehenden Gesetzes anschließt. In diesem Falle wird dann der Präsident vermuthlich der Aufhebung dieses Gesetzes seine Zustimmung geben, sobald das neue Gesetz, welches im August dieses Jahrs in Kraft treten soll, von beiden Häusern des Kongresses angenommen ist. Die neue Maaßregel wird dann alle Theile befriedigen, die ehrlichen Schuldner, wie die barmherzigen Gläubiger, die Kaufmannschaft wie die Landwirthe. Man hofft, daß neben diesem Heilmittel auch ein Nationalgeldsystem eingeführt werden wird, und daß dann, wenn auf diese Weise die noch bestehenden solennen Banken sich neu gekräftigt haben, während das Fallitgesetz diejenigen, welche fallirt oder ihre Baarzahlungen suspendirt haben, gänzlich vernichtet, die Ordnung wieder hergestellt und die jetzt in den Privat-, wie in den öffentlichen Verhältnissen vorherrschende Unordnung wieder aufgehoben werden wird. Treten die erwähnten Maaßregeln ins Leben, so ist sehr wahrscheinlich, daß die Whigs, mit dem Präsidenten vereint, ihr Uebergewicht im Kongresse behaupten und es auch in den einzelnen Staaten bei den nächsten Wahlen sich zu sichern wissen werden." — Die Blutrache beginnt jetzt auch in Amerika, die Ohnmacht der Justiz zu ersetzen. Im Anfange des vorigen Jahres zwang James Allston aus Tallahassee den General Rend aus Florida zum Duell und wurde von diesem getödtet. Einige Monate später kam sein Bruder Willis Allston und schoß sich zuerst mit Pistolen, dann mit Karabinern mit dem General Rend, bis dieser auf dem Platze blieb. Jetzt entwich er nach Tejas, begegnete dort aber auf der Landstraße einem Verwandten des Generals Rend, Namens John Mac-Nell Stewart. Kaum erkannte ihn dieser, so erklärte er ihm, daß er und sein Bruder James seinen Tod geschworen hätten, und daß er sich sogleich mit ihm duelliren müsse. Willis Alston ging mit einem Dolche auf ihn los, Stewart verwundete ihn tödtlich durch einen Pistolenschuß, wurde jedoch selbst durch einen Karabinerschuß auf der Stelle getödtet. Unterdessen kamen Bekannte Stewart's dazu und schossen den verwundeten Allston vollends todt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[730.2] N.B. Nr. 326. Karlsruhe. (Anzeige.)

## Saamen= und Pflanzenverzeichnisse

von

**Ludwig Schanz in Pforzheim**

für das Jahr 1842, liegen dem unterzeichneten Büreau „auf portofreies Verlangen" zur unentgeldlichen Abgabe vor. Für Keimkraft und Aechtheit der Garten= und Blumensaamen wird garantirt, und sind besonders hinsichtlich der Preise zu empfehlen.

Die Saamenverzeichnisse können auch gleich von L. Schanz in Pforzheim bezogen und Bestellung gemacht werden, wo dann die Briefunkosten abgezogen werden dürfen.

Es sieht baldiger Nachfrage und Bestellung entgegen L. Schanz und das

**Kommissionsbureau**

von

**J. Scharpf in Karlsruhe.**

[651.3] Karlsruhe. (Apothekergesuch.) Es wird ein Apothekergehülfe in eine Amtsstadt des Großherzogthums gesucht, welcher bis Ostern eintreten kann. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[654.3] Nr. 98. Karlsruhe (Einladung.) Die unterzeichnete Stelle beabsichtiget, die Zimmermannsarbeit, nebst Holzlieferung, sammt den erforderlichen Eisenwaaren zur Erbauung der Entwässerungsschleuße bei Linkenheim, im Betrag zu 1140 fl. 49 kr., im Summissionswege zu vergeben, und ladet die hierzu lusttragenden Handwerksleute ein, ihre Angebote längstens bis

Dienstag, den 1. März d. J.,

versiegelt mit der Aufschrift: „Schleußenbau bei Linkenheim" auf diesseitigem Bureau einzureichen, woselbst von heute an jeden Tag Plan und Kostenüberschlag eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1842.

Großh. bad. Wasser= und Straßenbauinspektion.

Fischer.

[724.3] Karlsruhe.

## Anzeige.

Anfragen, die häufig bei mir einkommen, veranlassen mich, auf diesem Wege zu veröffentlichen, daß ich für die bekannten aus dem südlichen Spanien direkt mir konsignirten Malaga= und Xeresweine jede schriftlich an mich eingehende, auch minder bedeutende Bestellung pünktlich und schnellst möglich besorgen werde.

Der Preis dieser Weine, die durch vorzügliche Qualität und durch ihre Aechtheit sich auszeichnen, ist Ein Gulden per Flasche für beide Sorten. Die durch die Versendung nach Aussen entstehenden Emballageunkosten werde ich auf das Mäßigste beschränken.

Bei beträchtlicheren Aufträgen werde ich, wenn es gewünscht wird, in Originalfäßchen, quart oder halben Pipen von dem Lager abgeben.

**Karl Posselt,**

Zähringerstraße Nr. 74 in Karlsruhe.

[552.3] Bruchsal. (Verpachtung der Traiteuri im Museum zu Bruchsal.) Die Traiteurie im hiesigen Museum, mit welcher zugleich eine öffentliche Wirthschaft mit höherer Genehmigung verbunden ist, soll auf Johanni d. J. anderweit besetzt werden, daher diejenigen, welche zur Eingehung eines Pachtvertrags geneigt sind, anmit veranlaßt werden, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen

bis zum 15. März d. J.,

bei dem Kassier der Gesellschaft, Notar Ziller, dahier einzureichen, bei dem auch die Bedingungen des Pachtvertrags eingesehen werden können.

Bruchsal, den 8. Febr. 1842.

Die Museumskommission.

[627.3] Schaffhausen. (Gasthofverkauf.) Der äusserst vortheilhaft bekannte, gut eingerichtete, und im besten Betrieb stehende Gasthof zum goldenen Falken in Schaffhausen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen mit ganzem Ameublement zu verkaufen oder zu verpachten.

Jede zu wünschende Auskunft ertheilt auf frankirte Anfrage mit Vergnügen der Eigenthümer

**J. J. Weber**

zum goldenen Falken.

[666.3] Bretten. (Verpachtung.) Das durch den Tod meines Gatten im Dezember v. J. auf mich übergegangene Manufaktur=, Glas= und Porzellangeschäft bin ich, aus Gründen meiner Gesundheit, gesonnen, in mehrjährigen Pacht zu geben, und dazu sowohl das Lokal, worin bis jetzt das Geschäft betrieben wurde, abzutreten, als auch die vorhandenen Waaren zu billigen Kaufbedingnissen mit zu überlassen. Das von meinem seligen Gatten betriebene Geschäft ist noch jetzt in ungestörtem Gange, und jedem Liebhaber kann durch die Inventur klar gezeigt werden, mit welch gutem Erfolg das Geschäft bis jetzt betrieben wurde.

Meine gewiß annehmbaren Bedingungen können entweder mündlich bei mir vernommen oder schriftlich mitgetheilt werden. Lusttragende wollen sich daher gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden.

Bretten, den 1. Febr. 1842.

Joh. Ph. Fuchs Wittwe.

[619.3] Emmendingen. (Verkauf einer Mahl= und Oelmühle.) Aus der Verlassenschaftsmasse des hier verlebten Müllers August Stuck wird nach dem Antrage der Erben desselben

Montag, den 14. März d. J.,

Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhause die vorhandene Mahl= und Oelmühle, der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Dieselbe besteht in

1) einer zweistöckigen Behausung mit Mansarden, worin im untern Stock die Mahlmühle mit 3 Gängen und mehr als nöthiger Wasserkraft. Das Haus enthält geräumige Speicher, Bühne und Keller, und liegt in der Vorstadt;
2) einer Oelmühle, an obiges Haus angebaut, worauf ein zweiter Stock sich befindet, bestehend in drei neu eingerichteten Wohnzimmern, nebst Küche und Bühne;
3) einer geräumigen Scheuer mit Stallung und gewölbtem Keller, geschlossenem Hof, Brunnen, Holzschopf, Schweinstallungen, und hinter der Scheuer ein Gärtchen mit Waschhaus

Auf der Mühle ruhen noch besondere Berechtigungen, die, so wie die vortheilhaften Steigerungsbedingungen, inzwischen bei Gemeinderath Stuck eingesehen werden können, und am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Emmendingen, den 8. Febr. 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wolf.

vdt. Seufert,
Distriktsnotar.

[709.2] Offenburg. (Holzversteigerung.) Im diesjährigen hiesigen Holzschlag in der Weidlach und am Hurstlöchle, zunächst der goldscheuerer Landstraße, wird gegen Bezahlung vor der Abfuhr folgendes Stamm= und Brennholz am

Mittwoch, den 2., Donnerstag, den 3., und Freitag, den 4. März d. J.,

versteigert, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ca. | 40 | tannene | Baustämme, |
| „ | 30 | „ | Nutzholzstangen, |
| „ | 300 | Klafter dirkenes | Scheiterholz, |
| „ | 150 | „ erlenes | do. |
| „ | 60 | „ forlenes | do. |
| „ | 10 | „ Stockholz, | |
| „ | 20,000 | Stück jungeichene | Wellen, |
| „ | 10,000 | „ gemischte | do. |
| „ | 1000 | „ dirkene | Reifstangen, |
| „ | 10,000 | „ eichene | Bohnenstecken. |

Die Steigerungsliebhaber ladet man hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Zusammenkunft auf der Hiebsfläche bei der goldscheuerer Landstraße stattfindet und die Versteigerung an genannten Tagen jedesmal Morgens halb 9 Uhr beginnen werde.

Offenburg, den 16. Febr. 1842.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[705.2] Nr. 81. Weingarten, Oberamts Durlach. (Holzversteigerung.) Von Seiten der hiesigen Gemeinde werden

Donnerstag, den 3. März, und Tags darauf,

135 zu Boden liegende Eichen, worunter sich ein großer Theil Holländereichen befindet,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an genannten Tagen Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Rathhause. Die Steigerungsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Weingarten, den 18. Febr 1842.

Bürgermeisteramt.

Kunzler.

[752.3] Karlsruhe. (Bau=, Nutz= und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen, mittelberger Forst, werden durch Bezirksförster Taylor nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

Dienstag, den 10. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Stämme | Eichen, Bauholz, |
| 8 | „ | Buchen, Nutzholz, |
| 2½ | Klafter | eichenes Scheiterholz, |
| 103 | „ | buchenes do. |
| 1½ | „ | birkenes do. |
| 24 | „ | forlenes do. |
| 109½ | „ | buchenes Prügelholz, |
| 80 | „ | gemischtes do. |
| 17,500 | Stück | buchene Wellen und |
| 2225 | „ | gemischte do. |

sodann Freitag, den 11. März d. J.,
gleichfalls Morgens 8 Uhr,

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Klafter | buchenes Scheiterholz, |
| 1 | „ | birkenes „ |
| 92 | „ | aspenes „ |
| 3 | „ | buchenes Prügelholz, |
| 96 | „ | aspenes do. |
| 14,825 | Stück | buchene Wellen und |
| 1075 | „ | gemischte |

Die Zusammenkunft bei dieser Steigerung ist am ersten Tag zur bestimmten Stunde in Moosbronn, und am zweiten Tag zu Burbach am Rathhaus.

Karlsruhe, den 22. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

[723.2] Mühlburg. (Versteigerung mehrerer Bauplätze.) Von dem herrschaftlichen kleinen Herrenfelde, zunächst der Landstraße und dem Landgraben gelegen, werden 147 Ruthen 3 Fuß alt Maaß vom Ackerstück Nr. 89, in 4 Bauplätze abgetheilt, bis

Montag, den 28. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zur Stadt Karlsruhe in Mühlburg öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

[740.3] Saline Rappenau. (Messingversteigerung.) Montag, den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden beiläufig

40 Zentner schwarze augsburger Tafelmessings, in 10 bis 11 Fuß langen Pumpenröhren von 1½, 2¼ und 3 Zoll Weite im Lichten und von 1¼ bis 1½ Linien Messingstärke bestehend; ferner:

12 Zentner Gußmessing in 2 bis 2¼ Fuß langen Pumpenstiefeln von 3, 4 und 5 Zoll Weite im Lichten und in groben Maschinentheilen bestehend,

auf der Saline dahier versteigert werden. Höhere Ratifikation der Verhandlung wird vorbehalten.

Die Maaße sind badisch, zehntheilig.

Rappenau, den 21. Febr. 1842.

Großh. bad. Salineverwaltung.

v. Chrismar.

[656.3] Lörrach. (Erbvorladung.) Der Pfleger der Kinder des verstorbenen Apothekers Benedikt Hägelin von Kandern hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher diejenigen, welche an diese Erbschaftsmasse Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Beweisurkunden am

Montag, den 14. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distriktsnotar im Stadthaus zu Kandern anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Lörrach, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Boehme.

vdt. Weber,
Notar.

[440.3] Gengenbach. (Erbvorladung.) Zur Theilnahme an dem Vermögen, welches die am 7. vor. M. verstorbene ledige, taubstumme Maria Anna Rink von Neuhausen in der Stadtgemeinde Zell a. H., zurückgelassen hat, ist in dem väterlichen Stamme der im Jahr 1798 oder 1799 nach Ungarn ausgewanderte Franz Anton Wolfgang von Unterhammersbach, wenn er noch am Leben ist, als Erbe berufen. Weil von seinem Leben und Aufenthaltsort in der Gemeinde nichts bekannt ist und in Erfahrung gebracht werden kann, so wird derselbe aufgefordert, sein Daseyn

innerhalb vier Monaten,

von heute an, hierher anzuzeigen, und sein Erbrecht an die vorgenannte Erblasserin geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit diese Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls schon gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 29. Januar 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Trefzger.

vdt. Hamminger.

[529.3] Schopfheim. (Erbvorladung.) Zimmermann Friedrich Spohn von Brombach ist zur Erbschaft der verstorbenen Anna Maria Gräslin, gewesene Ehefrau des Schmied Johannes Rübin von Dossenbach berufen.

Da der Aufenthalt des Zimmermann Friedrich Spohn seit dem Jahr 1822 unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Auseinandersetzung dieser Erbschaft zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Friedrich Spohn zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 4. Febr. 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Dieterich.

[566.3] Nr. 3244. Offenburg. (Aufforderung.) Die Elisabeth Hettig von Appenweier hat sich vor 28 Jahren von Hause entfernt, um sich angeblich nach Frankreich zu begeben, und dort zu verehelichen, und bis daher keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Sie wird daher aufgefordert, sich zu melden, und das ihr zugehörige Vermögen binnen Jahresfrist in Besitz zu nehmen, andernfalls sie für verschollen erklärt, und dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz verabfolgt wird.

Offenburg, den 6. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Kern.

[643.3] Nr. 2963. Durlach. (Erkenntniß.) Nachdem folgende zur ordentlichen Konskription pro 1842 gehörige Individuen, als:

| | | |
|---|---|---|
| Loosnr. | 1, | Georg Adam Rau von Auerbach, |
| „ | 56, | Ludwig Kolb von Singen, |
| „ | 68, | Paul Schell von Jöhlingen, |
| „ | 113, | Gottlieb Karcher von Spielberg, |
| „ | 126, | Joh nn Adam Hepptich von Weingarten, |
| „ | 134, | Ludwig Laubscher von da, |
| „ | 184, | Friedrich Kern von Wilferdingen, |
| „ | 242, | Peter Roux von Palmbach, |

bei der Assentirungstagfahrt ausgeblieben sind, und auch inzwischen auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Nov. v. J., Nr. 22,581, sich nicht gestellt haben, so werden dieselben als Refrakträre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. für jeden verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach, den 14. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

[582.3] Nr. 2347. Gengenbach. (Verschollenheitserklärung.) Da der Schneidergeselle Maximilian Ludwig Anton Spies von Berghaupten in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Jan. v. J., Nr. 547, keine Nachricht gegeben, und über sein Vermögen nicht verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten ausgefolgt.

Gengenbach, den 7. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wasmer.

[706.3] Nr. 3187. Mannheim. (Verschollenerklärung.) Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Dez. 1840 weder Joseph Gumbel, noch Leibeserben desselben, zur Empfangnahme des kuratorisch verwalteten Vermögens sistirt haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das in 400 fl. bestehende Vermögen dessen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Mannheim, den 16 Febr. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

Riegel.

vdt. Kühne.

[612.3] Nr. 1864. Ettlingen. (Offene Stellen.) Es sind bei diesseitigem Amte die Stelle eines Aktuars mit ungefähr 550 fl. und eines Diurnisten mit 250 fl. und etwas Accidenzien vacant geworden, welche sogleich wieder besetzt werden können. Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen, wovon das Actuariat mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten besetzt werden soll, wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Ettlingen, den 11. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wundt.

## Literarische Anzeigen.

[544.3] Karlsruhe. Im Verlage der C. Macklot'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und an die verehrlichen Herren Subskribenten versandt worden:

# Instruktion
für
# Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.
Entworfen
von
**Johann Friedrich Wehrer,**
großh. bad. Kameralrevisor.
38½ Bogen in gr. Quart.
**Ladenpreis 3 fl. 30 kr.**

Das Erscheinen vorliegenden, für alle auf dem Titel bezeichneten Beamten unentbehrlichen Werkes hat sich besonders dadurch um einige Wochen verzögert, daß die demselben angehängten Formularien und Tabellen noch beträchtlich vermehrt wurden. Obgleich indeß diese Formularien, die dem Werke einen ungemein hohen praktischen Werth verleihen, die Herstellungskosten bedeutend steigerten und die ursprünglich auf 28 bis 30 bestimmte Bogenzahl auf 38½ brachten, so ist doch für die verehrlichen Herren Subskribenten der früher schon sehr billig gestellte Subskriptionspreis von 2 fl. 42 kr. darum nicht erhöht worden. Natürlich mußte dagegen mit Erscheinen des Werkes der immer noch billige Ladenpreis eintreten. Wie reichhaltig übrigens diese Instruktion und wie dieselbe insbesondere geeignet ist, den auf das Examen zum Staats- und Gemeinde-Verwaltungs- und Rechnungsdienst sich Vorbereitenden als Leitfaden zu dienen, mag aus nachstehendem Auszug des Inhalts hervorgehen.

Inhalt. I. Abschnitt: Verbindlichkeit und Aufsicht des Staats auf die Verwaltung und auf das Kassen- und Rechnungswesen. II. Abschnitt: Pflichten und Obliegenheiten der Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamten, ihres Hülfspersonals und der Unterbeamten. III. Abschnitt: Besondere Obliegenheiten der Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamten. Im Allgemeinen: A. Sicherung, Erhaltung und Verbesserung des Grundstocks. B. Zugang zum Grundstock. C. Abgang am Grundstock. D. Bestimmungen über die Bewirthschaftung der Domänen und die hieraus fließenden Einnahmen. E. Bestimmungen über die Lasten, den Verwaltungs- und Bauaufwand (mit vielen Unterabtheilungen). F. Gefällrückstände. G. Passivreste. H. Vorzugsrecht der Gefälle, Kapitalien und Zinsen. I. Quittirung der Gefällzahlungen. K. Bestimmungen hinsichtlich der Prozeßführung. L. Benehmen der Verrechner in Ganten. M. Registraturordnung. IV. Abschnitt: Etatswesen. Im Allgemeinen. 1) Summarische Darstellung des Kassen-, Keller- u. Speicherstandes; 2) Quartalsrechnungsauszüge; 3) Darstellung der vereinigten Geld- und Naturalienrechnung; 4) Darstellung der Betriebsfonds; 5) Darstellung der Ab- und Zunahme des Grundstocksvermögens. V. Abschnitt: Kassenwesen. 1) Kassenführung; 2) Annahme der Zahlungsmittel; 3) Geldlieferung und Verpackung; 4) Gefällüberschüsse und Kassenvorräthe; 5) Zuschüsse; 6) Zahlungsanweisung; 7) Kassenquittungen und Lieferscheine; 8) Vorschüsse; 9) Zahlungsbefugniß; 10) Zahlungsnachweisung; 11) Kassensturz. VI. Abschnitt: Rechnungswesen. A. Buchführung. 1) Im Allgemeinen; 2) Rubrikenordnung; 3) Journal; 4) Hauptbuch; 5) Gefällbuch; 6) Einzugsregister; 7) Inventarium. B. Rechnungsbelege. C. Rechnungsablage und Rechnungseinsendung. D. Verfahren auf den Fall des Ablebens eines Verrechners oder der Versetzung desselben. VII. Abschnitt: 1) Rechnungsrevision; 2) Revisionsnotaten; 3) Beantwortung der Revisionsnotaten; 4) Rechnungsbescheid; 5) Rekurs gegen den Rechnungsbescheid; 6) Ersatzbeträge des Verrechners; 7) Superrevision.

---

[699.3] Karlsruhe. (Kapitalanerbieten.) Gegen gerichtliche doppelte Versicherung sind 1800 fl. auszuleihen. Näheres Langestraße Nr. 173 zu ebener Erde.

[537.3] Nr. 27. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Prüfung der Schulaspiranten zum Behufe ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminarien auf 1842 sind, und zwar:

a) Bei dem evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe auf den 13., 14. und 15. April d. J.,
b) Bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen auf den 9., 10. und 11. Mai d. J.,
c) Bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg auf den 25., 26. und 27. April d. J.,

bestimmt worden.

Diejenigen Aspiranten, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dez. 1836 II. mit dem Beifügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse 3 Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirektionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 5 Febr. 1842.
Großh. bad. Oberschulkonferenz.
Zahn.
vdt. Le Vique.

[605.3] Nr. 3408. Mannheim (Bekanntmachung.) Dem ledigen Gustav Schulz von hier wurde mit seiner Zustimmung Handelsmann Thomas Eller als Beistand ernannt, ohne welchen derselbe keine der im Landrechtssatze 499 erwähnten Geschäfte gültig vornehmen kann; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 1. Febr. 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.
vdt. W. Haas.

[3570.] Nr. 2393. Karlsruhe. (Erledigte Stelle) Der Steuerperäquationsbezirk Bühl, sämmtliche Steuerdistrikte des Amtsbezirks Bühl umfassend, mit einem Ab- und Zuschreibgebührenertrag von beiläufig 800 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich
binnen 4 Wochen
bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1842.
Steuerdirektion.
Cassinone.
vdt. Tröger.

[744.3] Nr. 298. Radolphzell. (Dienstantrag.) Bei diesseitiger Verrechnung kann ein Kameralpraktikant oder Kameralassistent mit dem Gehalt von 400 fl. angestellt werden. Der Eintritt kann entweder sogleich oder längstens
binnen einem Vierteljahr
geschehen.

Die Aufnahmsurkunden und Zeugnisse wollen mit dem Anstellungsgesuch anher eingesendet werden.

Radolphzell, den 21. Febr. 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Engeßer.

[676.2] Nr. 2491. Wertheim. (Offene Aktuarsstellen.) Bei dahiesigem Amte sind zwei Actuarsstellen, je mit einem fixen Gehalt von 350 fl., nebst gewöhnlichen Accidenzien, erledigt, wovon die eine sogleich, die andere bis 1. April oder Mai angetreten werden kann. Lustragende und Befähigte hiezu werden eingeladen, sich darum bei dem unterzeichneten Amtsvorstande zu melden.

Wertheim, den 12. Februar 1842.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

[726.3] Nr. 3354. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Baptist Kraus'schen Eheleute von Pfaffenweiler sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden zu deren Anmeldung in der auf
Dienstag, den 15. März d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Staufen, den 16. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[759.3] Nr. 3465. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Eberhard von Ehrenstetten ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf
Dienstag, den 15. März d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Staufen, den 20. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[761.3] Nr. 4538. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Sackler Michael Heil von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 17. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 22 Jan. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[707.3] Nr. 2939. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.). Ueber das Vermögen des Handelsmanns und Baumwollenwebers Johann Jakob Haltmeier von Uißigheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 6. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 17. Febr. 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[739.3] Nr. 2745. Radolphzell. (Fahndung.) Cyrill Sauter von Rathshausen, königl. württemb. Oberamts Spaichingen, der wegen Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist gewaltsam aus dem Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle uns denselben auszuliefern.

Signalement.

Alter, 27 Jahr.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Gesichtsform, rund.
„ farbe, blaß.
Haare, blond.
Stirne, kurz.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, klein.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, blond.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blautuchenen langen Ueberrock, Hosen von Sommerzeug braun mit schwarzen Streifen, eine gestreifte Weste von gelblicher Farbe, schwarze Kravatte, eine braune mit Velz eingefaßte Kappe, woran ein Schild von braunem Tuche ist, der sich aufschlagen läßt, und Stiefel.

Radolphzell, den 19. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Noppel.

[596.3] Nr. 4303. Tauberbischofsheim. (Die Verlassenschaft des ledigen Pankraz Schmitt von Hochhausen betr.) Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Anton Schmitt von Hochhausen ist bei der oben genannten Verlassenschaftstheilung eine Erbschaft von 129 fl. 57 kr. anerfallen.

Derselbe wird daher zur Empfangnahme seines Erbtheils
binnen 3 Monaten
mit dem Bedrohen vorgeladen, daß nach deren Ablauf sein Erbtheil denjenigen werde zugewiesen werden, welchen er zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 27. Okt. 1841.
Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.
Kempf.
vdt. Demoll.

[415.3] Nr. 161. Offenburg. (Erbvorladung.) Zu der Vermögensvererbung des verstorbenen Philipp Haas, Kind von Josef Haas und der verstorbenen Luitgard Mayer von Schutterwald, sind dessen Verwandte von der Mutter Seite her, nämlich Maria Anna Mayer, Ehefrau des Michel Schnöbel und Jakob Mayer, ledig und majorenn, von Schutterwald, gesetzlich berufen.

Da nun dieselben im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert sind, und ihr Aufenthaltsort bisher unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert,
innerhalb vier Monaten a dato
Nachricht von sich zu geben, selbst zu erscheinen oder sich durch genügend Bevollmächtigte vertreten zu lassen, ansonst solche, bei der bereits gefertigten Erbtheilung, unberücksichtigt bleiben und das Vermögen lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Ablebens des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26 Januar 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[359.3] Ettenheim. (Erbvorladung.) Joseph Kohler von Ringsheim, der im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert ist, und dort im Jahr 1834 gestorben seyn soll, oder seine Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen auf Absterben des Anton Kohler von Ringsheim, Vater des erstern, angefallenen Vermögens
binnen 3 Monaten
bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukommen würde, wenn gedachter Joseph Kohler oder seine Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 25. Januar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. A. Müller,
Distriktsnotar.

[556.3] Nr. 284. Baden. (Erbvorladung.) Die unbekannten Gesetzeserben der am 8. Januar d. J. dahier verstorbenen Dienerin Nannette Boll, gebürtig von Kreuzthal bei Würzburg, werden öffentlich vorgeladen, binnen der Frist
von drei Monaten
dahier zu erscheinen und ihre Erbansprüche an deß in 1947 fl. 21 kr. bestehenden Vermögensnachlaß glaubhaft darzuthun, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 5. Februar 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vogel.

---

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.